

A 8/4 – 11449/2006
Augasse
Gdst. Nr. 341/259
EZ 50000, KG Gösting
Auflassung vom öffentlichen Gut und
Einbücherung in das Privatvermögen
der Stadt Graz

Graz, am 28.6.2007
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

In der Augasse südlich vom Haus Nr. 130 befindet sich das Gdst. Nr. 341/259, EZ 50000, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 715 m². Diese Grundstücksfläche wurde als Umkehrschleife der Buslinie 67 in die Augasse verwendet. Seit der Verlängerung dieser Buslinie in die Exerzierplatzstraße und der Neuerrichtung der Busumkehrschleife im Kreuzungsbereich Zanklstraße/Exerzierplatzstraße wird diese Fläche für diesen Zweck nicht mehr benötigt. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mitgeteilt, dass dieses Grundstück nicht mehr benötigt wird. Damit es einer privaten Nutzung zugeführt werden kann, soll nun das Gdst. Nr. 341/25, EZ 50000, KG Gösting, aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und in den Privatbesitz der Stadt Graz übertragen werden. Dieses Grundstück ist derzeit im Flächenwidmungsplan als Gewerbegebiet (0,2 bis 2,0) ausgewiesen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst. Nr. 341/259, EZ 50000, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 715 m², vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Für allenfalls auf diesem Grundstück befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

Anlage:

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: